



An die
Stadtgemeinde Deutsch-Wagram
Bahnhofstraße 1a
2232 Deutsch-Wagram

<u>ANTRAG</u> auf Rückerstattung des Grundtarifes Marchfeld-Mobil!	
ANTRAGSTELLER-DATEN	
IST-Mobil-Card-Nr. (falls vorhanden)	
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Straße + Hausnummer	
PLZ + Ort	
Telefonnummer	
IBAN	
BIC	
Anzahl der abgegebenen Fahrscheine	
<input type="checkbox"/> Ich habe die <u>umseitige Erklärung</u> vollständig gelesen und stimme dieser zu.*	
Datum:	Unterschrift:

<u>Von der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram auszufüllen:</u>	
Anzahl der anerkannten Fahrscheine:	_____ x € 1,90
AUSZAHLUNGSBETRAG	€ _____
Begründung für aberkannte Fahrscheine	
Kontrolliert von/am:	

* Eine Subvention kann nur über vollständig ausgefüllte Ansuchen gewährt werden.
Es ist dafür das auf der Homepage der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram angebotene Formular zu verwenden.
Bei unvollständig ausgefüllten Formularen erfolgt keine gesonderte Verständigung des Subventionswerbers/der Subventionswerberin über das Unterbleiben der Auszahlung.

Eine Subvention des Grundtarifes für die Benützung des Marchfeld-Mobil wird ausschließlich für Fahrten im Gemeindegebiet von Deutsch-Wagram und an Personen mit Wohnsitz in Deutsch-Wagram bei Vorlage aller geforderten Nachweise gewährt.

Mit der Unterfertigung des Ansuchens verpflichtet sich der Subventionswerber/die Subventionswerberin auch alle zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit notwendigen Unterlagen, auf Verlangen der Stadtgemeinde, vorzulegen. Dazu zählen insbesondere der Meldenachweis, Mobil-Card von IST-Mobil (wenn vorhanden) sowie die Nachweise zu den getätigten Fahrten (Fahrscheine oder Ausdrucke bei Bezahlung per Überweisung) im Original.

Die Nachweise zu den Fahrten haben jedenfalls eine Angabe zur Durchführung der Fahrt im Gemeindegebiet von Deutsch-Wagram zu enthalten. Fahrscheine ohne entsprechendem Nachweis der örtlichen Durchführung werden zur Subventionierung nicht anerkannt

Es besteht keine Subventionierung für Fahrten, welche in Verbindung mit VOR-Wochen- bzw. – Monatskarten, TOP-Jugendtickets etc. getätigt wurden.

Der Subventionswerber/die Subventionswerberin erklärt seine/ihre ausdrückliche Zustimmung, dass alle angeführten Daten automatisationsunterstützt verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Weiters stimmt der Subventionswerber/die Subventionswerberin zu, dass zur Nachprüfbarkeit der Angaben entsprechende Ermittlungen über die vorhandenen Register (z.B. Programm von IST-Mobil etc.) vorgenommen werden.

Auf die beantragte Subvention besteht kein Rechtsanspruch.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt ausschließlich nach Ablauf eines Quartals, binnen einem Monat.

Der Subventionswerber/die Subventionswerberin erklärt, dass die im vorliegenden Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Bei unrichtigen Angaben ist die erhaltene Subvention in voller Höhe zurückzuzahlen und behalten wir uns weitere rechtliche Schritte vor.